

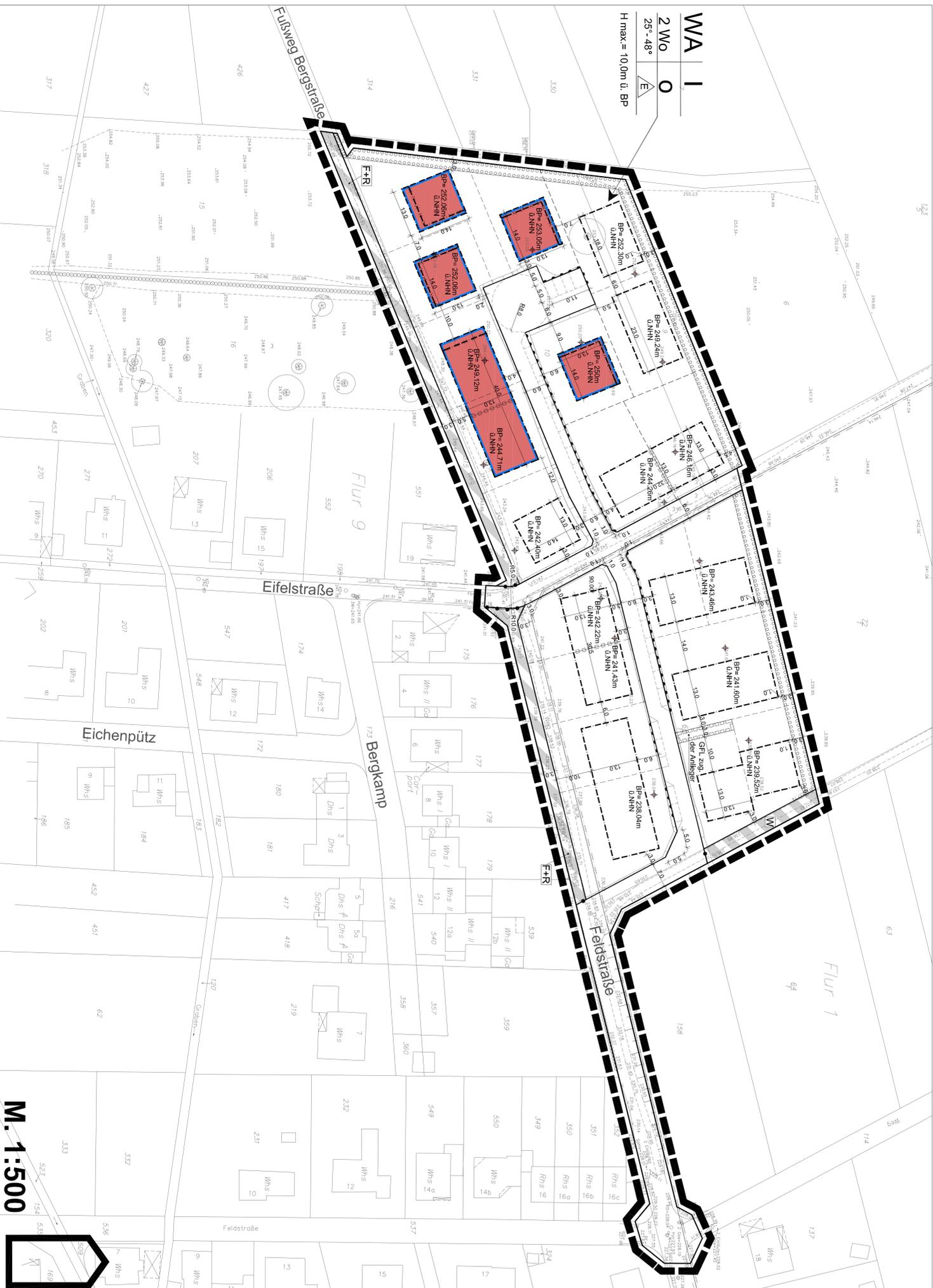
GEMEINDE HÜRTGENWALD

BEBAUUNGSPLAN NR. C4 "Feldstraße/ Thea - Paulus - Straße"

1. Änderung

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Hinweis:
 (Ursprungs-) Bebauungsplan C 4 „Feldstraße“
 Auf die planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes wird hingewiesen. Diese Festsetzungen (Art und Maß der baulichen Nutzung, öffentliche Verkehrsflächen, Regelungen zur Bepflanzung und Gestaltung der Gebäude und Freiflächen) bleiben, mit Ausnahme der in der 1. Änderung vorgenommenen Baulächereergänzungen, unverändert bestehen.



PLANUNTERLAGE

Die vorliegende Planunterlage ist z.T. eine Abzeichnung -Vergrößerung der Katasterurkunde. Die Fertigkeit ist entstanden im Jahre im Maßstab durch

Umrissname - vereinfachte - Teil - Neuermessung Die Planunterlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z.B. Gebäude)

Die vorliegende Planunterlage wurde z.T. neu bearbeitet nach ermittelten Fortführungsvermessungen (Nr. 55 FA II) - nach einer Teilneuermessung - und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuermessung) nach einer Neuermessung gemäß Ergänzungsbestimmung und Neuermessungspunktweisung. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Bankenheilm den: 22.07.2011
 Hürtgenwald, den: 22.07.2011

Blattentwurf den: 22.07.2011
 gez. Dielenbach

VERFAHREN

Der Rat hat am die Aufstellung/Änderung/ Ergänzung des Planes gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen.

Hürtgenwald, den:
 Der Bürgermeister (Buch)

Die öffentliche Unterrichtung gemäß § 9 (1) des Baugesetzbuches hat am stattgefunden.
 Hürtgenwald, den:
 Der Bürgermeister (Buch)

Eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 (3) des Baugesetzbuches zu den Änderungen und Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte von: bis:
 Hürtgenwald, den:
 Der Bürgermeister (Buch)

Eine erneute Offenlage gemäß § 4a des Baugesetzbuches zu den Änderungen bzw. Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte von: bis:
 Hürtgenwald, den:
 Der Bürgermeister (Buch)

Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches auf Grund des Ratsschlusses vom in der Zeit von bis öffentlich ausgelegt worden. Die Offenlegung wurde am öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt.
 Hürtgenwald, den:
 Der Bürgermeister (Buch)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.06.1997 (BGBl. I S.2141) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

Baunutzungsordnung (BauNVO) vom 15.06.1977 (BGBl. I S. 1763)

gebändert durch Änderungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 153)

Bauordnung NW (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256)

Pflanzflächenverordnung (PflanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58)

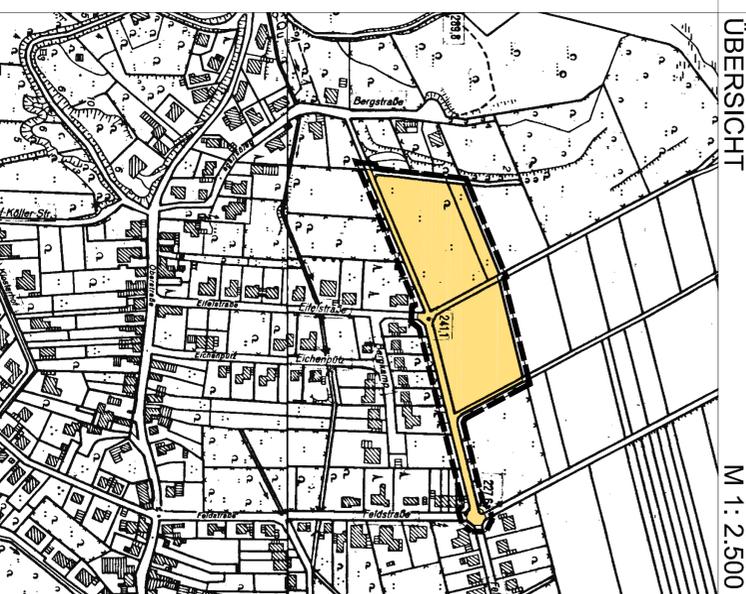
Entwurf und Bearbeitung KfH, den 09.01.2013

Schulplanung Zimmermann GmbH
 Linzer Straße 31 • 40839 Köln
 Tel.: 0221/470114 Fax: 0221/11112

ERLÄUTERUNGEN

- 1. 2. **WA** **WA** Allgemeines Wohngebiet
- 200 Beschränkung der Zahl der Wohnungen
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- H max. ü. BP maximale Höhe über Bezugspunkt BP=239,62m
- o Bezugspunkt über Normalhöhennull
- o offene Bauweise
- E Einzelhäuser
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- W Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg
- F+R Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger
- GFL
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 25°-48° Dachneigung
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Abgrenzung unterschiedlicher Bezugspunkte
- Streichung

ÜBERSICHT



PLANUNTERLAGE

Die vorliegende Planunterlage ist z.T. eine Abzeichnung -Vergrößerung der Katasterurkunde. Die Fertigkeit ist entstanden im Jahre im Maßstab durch

Umrissname - vereinfachte - Teil - Neuermessung Die Planunterlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z.B. Gebäude)

Die vorliegende Planunterlage wurde z.T. neu bearbeitet nach ermittelten Fortführungsvermessungen (Nr. 55 FA II) - nach einer Teilneuermessung - und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuermessung) nach einer Neuermessung gemäß Ergänzungsbestimmung und Neuermessungspunktweisung. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Bankenheilm den: 22.07.2011
 Hürtgenwald, den: 22.07.2011

Blattentwurf den: 22.07.2011
 gez. Dielenbach

Dieser Plan stimmt mit dem Umrissplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Umrissplan. den:

VERFAHREN

Der Rat hat am die Aufstellung/Änderung/ Ergänzung des Planes gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen.

Hürtgenwald, den:
 Der Bürgermeister (Buch)

Die öffentliche Unterrichtung gemäß § 9 (1) des Baugesetzbuches hat am stattgefunden.
 Hürtgenwald, den:
 Der Bürgermeister (Buch)

Eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 (3) des Baugesetzbuches zu den Änderungen und Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte von: bis:
 Hürtgenwald, den:
 Der Bürgermeister (Buch)

Eine erneute Offenlage gemäß § 4a des Baugesetzbuches zu den Änderungen bzw. Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte von: bis:
 Hürtgenwald, den:
 Der Bürgermeister (Buch)

Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches auf Grund des Ratsschlusses vom in der Zeit von bis öffentlich ausgelegt worden. Die Offenlegung wurde am öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt.
 Hürtgenwald, den:
 Der Bürgermeister (Buch)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.06.1997 (BGBl. I S.2141) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

Baunutzungsordnung (BauNVO) vom 15.06.1977 (BGBl. I S. 1763)

gebändert durch Änderungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 153)

Bauordnung NW (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256)

Pflanzflächenverordnung (PflanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58)

Entwurf und Bearbeitung KfH, den 09.01.2013

Schulplanung Zimmermann GmbH
 Linzer Straße 31 • 40839 Köln
 Tel.: 0221/470114 Fax: 0221/11112

ERLÄUTERUNGEN

- 1. 2. **WA** **WA** Allgemeines Wohngebiet
- 200 Beschränkung der Zahl der Wohnungen
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- H max. ü. BP maximale Höhe über Bezugspunkt BP=239,62m
- o Bezugspunkt über Normalhöhennull
- o offene Bauweise
- E Einzelhäuser
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- W Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg
- F+R Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger
- GFL
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 25°-48° Dachneigung
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Abgrenzung unterschiedlicher Bezugspunkte
- Streichung

ÜBERSICHT

